

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die vorgestellte Benutzungs- und Gebührensatzung für das Spielmobil der Stadt Hilden.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden betreibt seit 20 Jahren ein Spielmobil. Zum Spielmobil gehören Spielgeräte und pädagogisches Spielmaterial, welches zu bestimmten Veranstaltungen gegen Entgelte zur Verfügung gestellt wird. Es ergeben sich keine Veränderungen oder neuen Ansätze im finanziellen Bereich des Spielmobils.

Zur Absicherung ist entsprechend eine Satzung und die Festlegung über Gebührenentgelte notwendig.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung den Entwurf einer Benutzungs- und Gebührensatzung sowie die entsprechenden Gebührenentgelte vor.

gez.
Birgit Alkenings